



### Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf  
 Stabsstelle 2 - Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur  
 Postanschrift: Hubertusstraße 17  
 52477 Alsdorf  
 Telefon: 0 24 04 / 50 - 297  
 FAX: 0 24 04 / 50 - 303  
 Homepage: [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de)  
 E-Mail: [info@alsdorf.de](mailto:info@alsdorf.de)

### Verantwortlich:

Der Bürgermeister

### Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de) (im Bereich "Aktuelles")
- Zusendung ins Haus gegen einen jährlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 26,00

#### **Allgemeine Besuchszeiten:**

MO - FR 08.30 - 12.00 Uhr  
 MI 14.00 - 18.00 Uhr  
 und nach Vereinbarung

#### **Besuchszeiten Sozialamt:**

DI, FR 11.30 - 12.00 Uhr  
 MI 17.00 - 17.30 Uhr  
 ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

#### **Besuchszeiten Einwohnermeldeamt:**

MO, DI, DO 08.00 - 16.00 Uhr  
 MI 08.00 - 18.00 Uhr  
 FR 08.00 - 12.00 Uhr

#### **Besuchszeiten Asylstelle:**

DI, FR 08.30 - 12.00 Uhr  
 MI 14.00 - 18.00 Uhr

#### **Besuchszeiten Grundsicherung im**

#### **Alter und bei Erwerbsminderung:**

DI, FR 11.30 - 12.00 Uhr  
 MI 17.00 - 17.30 Uhr  
 ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

- 172 -

**Bekanntmachung:**

Zu seiner 32. Sitzung tritt der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Alsdorf,

**am Dienstag, 18.09.2007, Beginn: 18.00 Uhr,**

im großen Sitzungssaal des Rathauses zusammen.

**Vor Eintritt in die Tagesordnung trifft sich der Ausschuss für Stadtentwicklung um 16.00 Uhr, zum Ortstermin "Broichtal" am Rathausparkplatz.**

**Tagesordnung:****A) Öffentliche Sitzung:**

- Punkt 1:** Fragestunde für Einwohner der Stadt Alsdorf gem. § 18 der Geschäftsordnung
- Punkt 2:** Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse und der noch nicht durchgeführten Beschlüsse aus den vorangegangenen Sitzungen
- Punkt 3:** Forstwirtschaftspläne 2007 und 2008
- Punkt 4:** Euregionale 2008;  
**hier:** Zwischenbericht zum Projekt Grünmetropole; Referat der Herren Koll und Zink vom Kreis Aachen
- Punkt 5:** Bebauungsplan Nr. 153 -1. Änderung -Geschäftszentrum Alsdorf-;  
**hier:** a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung  
b) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 153 -1.Änderung - Geschäftszentrum Alsdorf-
- Punkt 6:** Bebauungsplan Nr. 154 - 1. Änderung -Geschäftszentrum Mariadorf-;  
**hier:** a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung  
b) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 154 -1. Änderung - Geschäftszentrum Mariadorf-
- Punkt 7:** Bebauungsplan Nr.296 - Bodelschwingweg -  
**hier:** Umstellung des Planverfahrens auf den § 13a BauGB - Bebauungspläne der Innenentwicklung  
a) Beschluss über die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens Nr.296 - Bodelschwingweg - auf der Grundlage des § 13a BauGB  
b) Beschluss über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung
- Punkt 8:** Tempo-30-Strecken im Bereich der Stadt Alsdorf;  
**hier:** Antrag des Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 07.08.2007
- Punkt 9:** Endgültige Fertigstellung der Baumaßnahme "Am Kreuzberg" und Abschnittsbildung von der Luisenstraße bis zur Resi-Quint-Straße
- Punkt 10:** Widmung der Erschließungsanlage "Käthe-Kollwitz-Straße"
- Punkt 11:** Friedhöfe im Stadtgebiet;  
**hier:** Antrag des Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 07.08.2007
- Punkt 12:** Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, den 06.09.2007

Rinkens  
Vorsitzender des  
Ausschusses für Stadtentwicklung

- 173 -

## Bekanntmachung

### 7. Änderungssatzung vom 10.8.2007 zur Änderung der Satzung der Volkshochschule Nordkreis Aachen

Die Verbandsversammlung der Volkshochschule Nordkreis Aachen hat in ihrer Sitzung am 13.6.2007 auf der Grundlage des Weiterbildungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz – WbG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.04.2000 (GV NRW S. 390), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.02.2005 (GV NRW S. 107) und des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV BW S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 folgende 7. Änderung der Satzung der Volkshochschule Nordkreis Aachen beschlossen:

#### Artikel I

**Nach § 10 (3) wird hinzugefügt:**

(4) Jedes Mitglied im Fachausschuss kann durch ein Mitglied aus der Verbandsversammlung oder durch dessen persönlichen Stellvertreter in der Verbandsversammlung vertreten werden. Die Vertretung muss der gleichen Fraktion und der gleichen Mitgliedsstadt angehören.

#### Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende 7. Änderungssatzung vom 10.8.2007 der Satzung der Volkshochschule Nordkreis Aachen vom 12. Dezember 1975 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gem. § 20 Abs. 2 Satz 1 GkG NRW erforderliche Anzeige der 7. Änderungssatzung an den Landrat des Kreises Aachen erfolgte mit Schreiben vom 3.7.2007, die öffentliche Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt des Kreises Aachen am 31.7.2007.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurden nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Alsdorf, den 10.08.2007

Koerlings  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

- 174 -

Stadt Alsdorf  
Der Bürgermeister  
FG 6.1 - Bürgerdienste

---

Alsdorf, 29.08.2007

### **Einladung zu einer Bürgerinformationsveranstaltung**

Alljährlich wird durch die Verwaltung die Berechnung der Friedhofsgebühren veranlasst. Grundlage hierfür ist die Verpflichtung aus dem Kommunalabgabengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen, Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe zu erheben.

Um die interessierten Bürgerinnen und Bürger mit dieser Thematik vertraut zu machen, Transparenz zu schaffen und mögliche Informationsdefizite auszuschließen, wird der für die Stadt Alsdorf tätige Gutachter, Herr Dipl.-Ökonom Eberhard Goebel zu diesem Thema am **Dienstag, 09. Oktober 2007, 18.00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses**, referieren.

Allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird damit die Gelegenheit gegeben, sich über das Zustandekommen von Friedhofsgebühren zu informieren.